Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

13 (16.1.1864)

Visual Library

I. Beilage zu Nr. 13 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Januar 1864.

Deutschland.

Kiel, 10. Jan. Als ein Beispiel der Beglaubigungsschreiben, mit denen die Deputationen aus den Marschdistrikten hier anlangen, theilt die „Nat.-Ztg." die „Acht" (Beschluß) der Wilstermarsch-Kommune mit. Die ganze Behandlung des Aktes zeugt von den ungebrochenen Formen der Selbstregierung, die sich in jenen wohlhabenden Distrikten aus uralter Zeit erhalten haben.

Acht der Interessenten der ordinären sowie extraordinären Wilstermarsch-Kommune mit Einschluß der Besitzer der unpflugzähligen Ländereien, betreffend die Erlassung einer Huldigungsadresse an Se. Hoheit den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein:

Nachdem die p. t. Hauptleute der Wilstermarsch mittelst Ansagung durch die Geschwornen und unter gehöriger Anzeige der Veranlassung und Absicht dieser Konvokation die sämmtlichen Interessenten der ordinären und extraordinären Wilstermarsch-Kommune einschließlich der Besitzer der unpflugzähligen Ländereien zum heutigen Tage der heiligen drei Könige Vormittags 10 Uhr nach dem Wilstermarschhause hieselbst zusammenberufen hatten, so trugen dieselben den zur bestimmten Zeit daselbst erschienenen Interessenten in Gemäßheit des Konvokations-Publikandums vor: ob nicht von der Wilstermarsch an Se. Hoheit den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein eine Huldigungsadresse zu erlassen sei.

Unmittelbar nach diesem Vortrage wurden folgende Mitinteressenten zu Achtsmännern ernannt, als: ꝛc. ꝛc. ꝛc., welche sodann die zu erlassende Adresse mit den übrigen Anwesenden in nähere Besprechung und Erwägung nahmen, und nach genugsamer Deliberation wurde von den versammelten Interessenten der einhellige Beschluß gefaßt, nachstehende Adresse, als nämlich:

„Durchlauchtigster Fürst, Allergnädigster Herzog und Herr! In Ehrfurcht und Vertrauen kommen die Bewohner der Wilstermarsch, als ein Theil des treuen Holstenvolkes, zu Ew. Durchlaucht, um ihrer Ueberzeugung und ihrem Rechtsgefühle Ausdruck zu geben. Es sind die heiligen Rechte unseres engern Vaterlandes, die nach dem Ableben Sr. Majestät Friedrich VII. von Dänemark die Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein von Dänemark erheischen, und es ist das geheiligte legitime Recht Ew. Durchlaucht, dieses Schleswig-Holstein als ungetrenntes Erbe zu besitzen.

„Nach unserer schlichten Einsicht treuer Holsten fallen diese Rechte in dem Bewußtsein zusammen, daß dieses Recht trotz unserer gegenwärtigen Feinde bald zur Thatsache werden muß.

„In diesem unserm unerschütterlichen Rechtsbewußtsein legen wir denn Ew. Durchlaucht als unserm rechtmäßigen legitimen Fürsten unsere Huldigung zu Füßen.

„Unsere Kommunalverfassung gestattet uns, daß diese unsere Huldigung als der Ausdruck sämmtlicher Bewohner der Wilstermarsch anzusehen ist.

„Mit dem wahren Gefühle treuer Hingebung und mit der lebendigen Ueberzeugung, für die Rechte Ew. Durchlaucht, unseres legitimen Fürsten und Herrn, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln einstehen zu wollen, rufen wir begeistert: Gott sei mit unserm Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein und mit seinem Volke."

zu erlassen und die Hofbesitzer ꝛc. ꝛc. zu beauftragen, dieselbe Sr. Hoheit dem Herzog als Deputirte zu überreichen.

Daß nun diese Acht in der am heutigen Tage stattgehabten Versammlung der Interessenten der ordinären und extraordinären Wilstermarsch-Kommune einschließlich der Besitzer der unpflugzähligen Ländereien, also einhellig beschlossen, und darauf beim Protokoll zur Ausfertigung eingebracht ist, wie diese vorstehender Maßen geschehen, solches attestiren die genannten Achtsmänner durch ihre eigenhändige Unterschrift.

So geschehen zu Wilster in der Landschreiberei für die Wilstermarsch, den 6. Januar 1864.

(L. S.) (Folgen die Unterschriften.)

Rendsburg, 10. Jan. (Südd. Ztg.) Sie haben gehört von der Bildung eines schleswig-holsteinischen Vereins, der sich über das ganze Land erstrecken und das Volk in beständiger Wachsamkeit und Thätigkeit erhalten soll. Wir hatten hier schon vor etwa acht Tagen einen Lokalverein zur Förderung der Landessache gestiftet, ein aus zwanzig Männern bestehendes Komitee, das für Aufnahme der übertretenden Schleswiger, Verbreitung von Druckschriften, Wehrhaftmachung, Entfernung verrätherischer, Anspornung lässiger Beamten u. dgl. mehr zu sorgen übernahm. Natürlich werden wir uns jetzt der allgemeinen Organisation einfügen und morgen in einen schleswig-holsteinischen Verein übergehen; es ist zu dem Zweck eine große Bürgerversammlung berufen. — Aus Schleswig hört man nichts als Klagen über die furchtbaren Lasten der Einquartierung, so daß bei Einzelnen hundert und mehr liegen, über unerschwingliche Requisitionen von Fourage und Fuhrwerk, je 1½ Hufe z. B. müssen ein Gespann, jeder Bauer 2- bis 5000 Pfund Heu liefern. Rücken die deutschen Truppen nicht bald ein, so wird Südschleswig ruinirt, — und doch ist das Mißtrauen gegen die beiden deutschen Großmächte so stark, daß man lieber noch länger das Unerträgliche ertragen, als Preußen und Oesterreich allein hier einrücken und ihr falsches Spiel wiederholen sehen will.

Frankreich.

♁ **Paris,** 12. Jan. Vorgestern fand in den Gemächern der Kaiserin der erste intime Ball statt. — Eine glänzende Soirée fand beim Fürsten Metternich statt. Unter Anderm führte man lebende Bilder auf: Faust und Gretchen (Graf Hoyos und Gräfin Pourtalès), die Tochter des Räubers (Fürstin Metternich), und Esmeralda (Marquise Galliffet). — Gestern wohnten der Kaiser und die Kaiserin der zweiten Aufführung der Oper „la fiancée du Roi de Garbe" von Auber bei. Das neueste Werk des 83jährigen Komponisten findet sehr beifällige Aufnahme, wovon allerdings ein Theil dem lustigen Text (von Scribe-St.-Georges nach Lafontaine und Boccacio bearbeitet) und der hübschen Ausstattung zukommt. — Heute erzählte man von Verhaftungen im Quartier latin, welche man mit der Komplottgeschichte in Zusammenhang bringt. — Börse flau; Rente schließt 66.70, 66.45 cpt.; Cred. Mob. fiel auf 1025, und ital. Anl. bis auf 69.10.

Baden.

Karlsruhe, 14. Jan. Die Nachricht des „Mannh. Journ." über den Zweck der Dienstag den 19. d. M. in Offenburg stattfindenden Versammlung der badischen Schützenvereine ist nicht genau, indem „über die Mittel und Wege, das Schützenwesen zur Landesvertheidigung geeignet zu machen", berathen werden soll.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 12. Jan. Das vom hiesigen Schleswig-Holstein-Komitee herausgegebene Schriftchen: „Eine kurze Beschreibung von dem Lande Schleswig-Holstein und seinen Rechten, nebst einem Mahnwort für das Volk geschrieben. Mit einem Kärtchen von dem Land in sauberem Holzschnitt. Zweite bis zum 1. Jan. 1864 fortgeführte Auflage. Preis für Süddeutschland geh. 4 kr., für Norddeutschland und Oesterreich 1½ Sgr." — ist so eben erschienen und bei den Schleswig-Holstein-Komitees, sowie durch sämmtliche Buchhandlungen, in Stuttgart in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung, zu beziehen. Der Ertrag ist für Schleswig-Holstein. Diese kleine Schrift, 1850 in ihrer ersten Auflage in 15,000 Exempl. verbreitet, ist in durchaus volksthümlichem Ton geschrieben, und eignet sich trefflich dazu, auch beim Landvolk Verständniß für die nationale Sache zu wecken.

---

* Das Hamburger Post-Dampfschiff „Bavaria", Kapitän Taube, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, am 30. Dezember von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 12 Tagen am 12. Januar früh Morgens wohlbehalten in Southampton angekommen und hat die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Ueberbringt 47 Passagiere.

☞ Karlsruhe, 14. Jan. (Dr. Christ's 4. Vorlesung.) (Schluß.) Das deutsche Handelsgesetzbuch habe also eine neue Bahn eingeschlagen. Es gereicht seinen Urhebern und der Nation zur Ehre. Wir haben in Deutschland nun in legislatorischer Beziehung zwei Dinge, auf welche wir stolz sein können: die allgemeine deutsche Wechselordnung — die beste, welche Europa kennt — und das deutsche Handelsgesetzbuch, welches sich dieser Wechselordnung würdig anreiht.

Redner will künftig in seinen Vorträgen sich an die Ordnung halten, welche das Handelsgesetzbuch selbst vorschreibt, und der Reihenfolge nach die interessantesten Sätze hervorheben.

Der erste Titel spricht einfach den Grundsatz aus: Als Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuchs ist anzusehen, wer gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt. Gleich der zweite Titel aber, welcher von dem Handelsregister handelt, enthalte eine Vorschrift, welche in den bisherigen Gewohnheitsrechten der Handelsleute nicht begründet sei. Wenn man ihn (Redner) frage, ob er diese neue Zuthat für zweckmäßig halte, so müsse er nach seiner innigsten Ueberzeugung mit „nein" antworten. Er glaube nicht, daß dem Staat das Recht zustehe, von dem Kaufmann zu verlangen, daß er sein Geschäft bei Gericht angebe, seine Unterschrift niederlege und sich in den öffentlichen Blättern publiziren lasse. Die Eintragung habe, abgesehen von dem ungeheuern Geschäft, welche sie veranlasse, und abgesehen davon, daß schon Folianten damit verschrieben worden seien, gar keinen praktischen Nutzen. Das Notariats- und Legalisationswesen finde und könne beim Handel keine Anwendung finden. Im zweifelhaften Falle könne der Kaufmann nicht zu Gericht gehen, um sich von der Richtigkeit einer Unterschrift zu überzeugen. Das wäre zu umständlich und zu weitschweifig.

Wenn einem Kaufmann z. B. ein Wechsel vorkommt, so sehe er einfach die Reihe von Giros, welche er enthalte, durch. Wenn er unter den Unterschriften, welche die Giros enthalten, drei, zwei, oder unter Umständen auch nur eine ihm bekannte gute Unterschrift finde, so genüge Das, um das Geschäft abzuwickeln.

Nach Handelsgebrauch sei von jeher Dem, was der Eintrag in das Register bezwecken solle, auf die einfachste und natürlichste Weise entsprochen worden. Der Kaufmann erlasse, wenn er ein Geschäft beginne, an seine Geschäftsfreunde und seine Kunden in Hoffnung ein Rundschreiben, in welchem er sage, daß er ein Geschäft gegründet habe und welcher Natur dieses Geschäft sei. Dann gebe er Kenntniß von seiner Unterschrift, bezeichne diejenigen Personen, welchen er Vollmacht ertheilt habe, indem er deren Unterschrift ebenfalls zur Kenntniß seiner Geschäftsfreunde bringt. Diese einfache, traditionelle Prozedur werde, wie früher, so auch jetzt noch, nachdem das deutsche Handelsgesetz-Buch in's Leben getreten, neben dem öffentlichen Eintrag in das Handelsregister beibehalten und enthalte Alles, was in dieser Beziehung nothwendig sei.

Dem Eintrag in das Handelsregister stellen sich aber jetzt schon nicht vorhergesehene Schwierigkeiten entgegen. Es sei die Frage aufgetaucht, ob nicht auch alle Eisenbahnen, und zwar nicht allein diejenigen, welche Privatunternehmungen sind, sondern auch alle Staatsbahnen in das Handelsregister eingetragen werden müßten. Ein deutscher Gerichtshof habe darüber bereits entschieden. Er sage, die Beförderung von Personen und Sachen sei ein Handelsgeschäft, folglich müßten alle Eisenbahnen, sowohl Staats- als Privatbahnen in das Handelsregister eingetragen werden, und zwar müßten eingetragen werden nicht allein die Zentral- und Hauptstellen, sondern auch alle Zwischenstationen. Badische Gerichte seien auch bereits zum Gutachten über diese Frage aufgefordert worden. Wenn nun dieser Satz auf unser engeres Vaterland Baden in Anwendung gebracht werden wollte, so müßten alle Haupt- und Zwischenstationen von der hessischen und bayrischen bis zur Schweizergrenze in das Handelsregister eingetragen werden. Allein wie dieses bei dem häufigen Wechsel der Personen zu bewerkstelligen wäre, bedarf noch der Erläuterung. Angenommen aber, alle diese Schwierigkeiten ließen sich überwinden, so hat der Eintrag, wie schon gesagt, gar keinen praktischen Nutzen, denn der Eintrag gilt ja nicht einmal. Im streitigen Fall gilt nur Das, was wahr ist, d. h. was wirklich besteht, und keineswegs Das, was in das Handelsregister eingetragen ist.

Der vierte Titel handelt von den Handelsbüchern. Der französische Code de commerce und unser badisches Landrecht schreiben genau vor, welche Bücher, in welcher Anzahl, und wie sie geführt werden müssen. Nicht ganz so weit geht das deutsche Handelsgesetzbuch. Der Redner hält es aber überhaupt nicht für geeignet, daß man dem Kaufmann vorschreibe, welche Bücher, in welcher Anzahl, und wie er sie zu führen habe. Man sollte füglich jedem Einzelnen überlassen, Bücher zu führen, wie sie die Natur seines Geschäftes bedingt. Zwei Dinge aber könne und müsse das Gesetz verlangen: einmal, daß die Bücher so geführt werden, daß jeder Dritte sich von der Natur und dem Stande des Geschäfts überzeugen und daß jeder Dritte leicht eine genaue Einsicht von dem Stande des Vermögens des Betreffenden gewinnen könne. Sind diese beiden Bedingungen erfüllt, so sollte man alles Uebrige dem freien Ermessen jedes Einzelnen überlassen.

Auf einen wichtigen Punkt will aber Redner den Handelsstand aufmerksam machen, nämlich darauf, daß er seine Bücher, in welcher Form und Anzahl er sie auch anlegen mag, möglichst klar und durchsichtig führe, denn dieses liegt in seinem eigensten Interesse.

Nach Satz 34 des Handelsgesetzbuchs liefern bekanntlich ordnungsmäßig geführte Handelsbücher in Streitigkeiten unter Handelsleuten in der Regel keinen unbedingten Beweis. Wenn die Bücher aber so klar und durchsichtig geführt sind, daß sie die Vermuthung der Wahrheit für sich haben, so kann und wird ihnen der Richter, in Ermanglung anderer Beweismittel, allerdings eine Beweiskraft beilegen.

Der fünfte Titel, welcher von den Prokuristen und Handelsbevollmächtigten handelt, enthält einen der kitzlichsten und wichtigsten Punkte für den Handelsstand im ganzen Handelsgesetzbuch. Dieser Titel enthält nicht allein Bestimmungen der präjudizirlichsten Art für die Geschäfte, welche unter der Aegide des neuen Handelsgesetzbuchs gegründet worden sind und noch gegründet werden, sondern er hat auch eine Rückwirkung von der größten Tragweite auf alle frühern Verhältnisse.

Der Prinzipal kann seinen Prokuristen nach dem neuen Handelsgesetzbuch in keiner Weise mehr beschränken. Er kann ihm nicht mehr Vollmacht ertheilen nur für eine gewisse Art von Geschäften, sondern er muß für alle seine Handlungen unbedingt einstehen.

Z. B. Ein Prinzipal bestellt wegen Kränklichkeit oder aus irgend einem andern Grunde einen Prokuristen, so kann derselbe während seiner Abwesenheit die Natur seines Geschäftes vollständig verändern. Er kann z. B. ein Tuchgeschäft oder ein Bankgeschäft in ein Wein- oder Kolonialwaaren-Geschäft umwandeln ꝛc. Der Prokurist ist zwar regreßpflichtig gegen den Prinzipal. Dem Prinzipal steht aber die Einrede gegen Dritte, gegen das Publikum nicht zu. Der Prinzipal muß für alle Handlungen seines Prokuristen einstehen, wenn sie auch die widersinnigsten und ungerechtesten wären, ja wenn sie ihn auch unbedingt an den Bettelstab brächten. Diese Bestimmungen gelten nicht allein für die Prokurationen, welche seit der Einführung des neuen Handelsgesetzbuchs ertheilt worden sind, sondern sie sind auch maßgebend für Diejenigen, welche unter dem Schutze der frühern Gesetzgebung gegeben wurden.

Alle deutschen Regierungen sind nicht so weit gegangen. Einzelne haben Vorbehalte in ihren Einführungsedikten gemacht. Daß unter diesen Umständen dem Handelsstand anzurathen ist, bei Ertheilung von Prokurationen mit größter Vorsicht zu Werk zu gehen, braucht nicht näher erläutert zu werden.

Gegen den Prokuristen gibt es nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs für den Prinzipal keinen Schutz. Er ist der Herr und Meister des Geschäfts. Ein Mittel gibt es aber doch für den Handelsstand, diese Gefahren zu vermeiden, nämlich das Mittel, statt Prokuristen künftig nur Handelsbevollmächtigte zu ernennen. Der Handelsbevollmächtigte des neuen Gesetzes ist ungefähr dasselbe, was der Prokurist des alten Gesetzes war. *)

Ed. K.

---

*) Die höchst wichtige Bestimmung des neuen Handelsgesetzbuches über die Prokuristen hat schon bei dem ersten deutschen Handelstag in Heidelberg die gegründetsten Bedenken hervorgerufen und lebhafte Diskussionen veranlaßt. Ja von einer Autorität in Handelssachen ist geradezu wegen des Titels V der Antrag auf Nichtannahme des deutschen Handelsgesetzbuches gestellt worden. Die Majorität, welcher Referent auch angehörte, ging hierauf nicht ein. Nicht, weil sie die gegründeten Bedenken nicht theilte, sondern weil sie nicht in den alten Fehler der Deutschen verfallen und das Gute zurückweisen wollte, wenn sie das Beste nicht haben konnte. Mit einem negirenden Votum hätte die Einführung des neuen deutschen Handelsgesetzbuches möglicher Weise wieder auf unbestimmte Zeit in Frage gestellt werden können. Die Majorität zog daher vor, ein einiges deutsches Handelsgesetzbuch als einen Fortschritt von großer Tragweite, als eine Wohlthat im großen Ganzen, wenn auch mit einzelnen Mängeln, anzunehmen, in der Voraussetzung, daß Das, was in der Praxis und durch die Erfahrung sich als Unzweckmäßig erweist, bald geändert werden wird. Dazu gehört in erster Linie der Titel V von den Prokuristen.

Anmerkung des Referenten.

Marktpreise.

Ergebniß des am 9. und 12. Jan. 1864 zu Villingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf. Ztnr.	Ganze Verkaufssumme.	Preis per Ztnr.	Aufschlag per Ztnr.	Abschlag per Ztnr.
Kernen	1114	7129 fl. 35 kr.	6 fl. 25 kr.	— fl. 8 kr.	— fl. — kr.
Roggen	14	62 fl. 28 kr.	4 fl. 28 kr.	— fl. — kr.	— fl. 2 kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	25	90 fl. 24 kr.	3 fl. 37 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Linsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Mischelfrucht	51	185 fl. 8 kr.	3 fl. 38 kr.	— fl. 9 kr.	— fl. — kr.
Wicken	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	222	838 fl. 34 kr.	3 fl. 47 kr.	— fl. 10 kr.	— fl. — kr.
Esparsette	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bezirksamt Schopfheim. **Gemeinde Raitbach.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.b.953. Raitbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichniß angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Raitbach, den 24. Oktober 1863.

Das Pfandgericht:
Schmidt, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Commissär:
Martin.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		1. Einträge im Gerichtsprotokoll Band 1.			
21. Jan. 1766	40b	Joh. Jakob Greiner von Kürnberg	Joh. Jakob Schwald von Kürnberg	180 Pfd.	
11. Mai 1773	94	Konrad Keller von hier	Schuster, Förster in Hasel	300 Pfd.	
26. Mai 1778	115	Lorenz Wagner hier	Tobias Fluhri, Stabhalter von Fahrnau	112	
17. Jan. 1780	126	Martin Lais von hier	Friedrich Wehrer, Rösselwirth in Schopfheim	160	
9. Mai 1786	186	Joh. Gg. Greiners Kinder von Kürnberg	Joh. Jakob Haller, Waisenrichter von Schopfheim	200 Pfd.	
24. Jan. 1787	188b	Joh. Jakob Bühler von Fahrnau	Joh. Ulrich Bühler von Schlechtbach	200 Pfd.	
18. Febr. 1788	194	Martin Lais hier	Friedrich Fluhri, ledig, von Fahrnau	200	
14. Juli 1791	218	Johannes Sachs hier	Hofrath Reinhardt von Lörrach	400	
17. Febr. 1792	220b	Fritz Reichert, jung, Weber von Sattelhof	Rechnungsrath Benitz von Lörrach	400	
11. Juni =	224	Andreas Greiner von Schweigmatt	Pfarrer Rab von Riehen	150 franz. Thaler.	
24. Sept. 1796	253b	Fritz Sütterlin von Kürnberg	Joh. Jakob Greiner von Kürnberg	37	46
=	254	dto.	seinen Stiefkindern (nicht benannt)	110	56
=	=	dto.	Joh. Georg Güdemann von Kürnberg		
22. Febr. 1802	282	Joh. Georg Lais, Müller von Sattelhof	Joh. Jakob Greiner (?)	336	
21. Juli 1803	290	Joh. Georg Wagner von Schweigmatt	Johs. Sachs, resp. dessen Pfleger Joh. Gg. Bötsch hier	300	
=	290b	Joh. Ruckerts Eheleute hier	Eva Keller hier	280	
3. Juli 1809	354	Andreas Greiner von Schweigmatt	Karl Friedrich Geitlinger von Maulburg	70	
2. Jan. 1810	358b	Wilhelm Friedrich Greiner, Schmied von Hausen	Joh. Georg Greiner, Schmied von Hausen	246	
17. März =	359	Joh. Jak. Schmidt von hier	Joh. Georg Siegrist von hier	84	
=	=	Andreas Greiner, Wirth von hier	dto.	84	
=	=	Martin Keller von hier	dto.	41	
=	=	Johs. und Andreas Wagner von hier	dto.	68	
=	=	Johs. Ruckert von hier	dto.	54	
29. Juni =	360	Kiefer, Altvogt von Kürnberg	Bartlin Sütterlin von Kürnberg	64	
=	=	dto.	dto.	78	
=	=	Georg Güdemann von da	dto.	68	
=	=	Joh. Jakob Fritz von da	dto.	68	
7. Mai 1811	365b	Johs. Lais von Sattelhof	Joh. Georg Lais, Müller von Sattelhof	251	
=	=	dto.	dto.	180	
=	=	dto.	dto.	151	
=	=	dto.	dto.	13	
=	=	Johs. Greiner von da	dto.	128	
=	=	dto.	dto.	40	
=	=	Bartlin Bühler von da	dto.	251	
=	=	Joh. Jakob Siegrist von Kehrengraben	dto.	60	
=	=	Joh. Gg. Greiner von Sattelhof	dto.	85	
=	368	Joh. Mich. Keller, Niedermüller von Hausen	Joh. Heinrich Greiner von Feldberg	192	
=	368b	Johs. Greiner und Sebastian Währer hier	Joh. Jakob Wagner von Scheuermatt	80	
=	=	Martin Roser hier	dto.	60	
=	=	dto.	dto.	56	
=	=	dto.	dto.	35	30
=	=	Fridolin Oswald hier	dto.	30	
=	=	Martin Keller, Nagler hier	dto.	60	
=	=	Johs. Nuckert hier	dto.	295	
=	370	Martin Roser hier	Joh. Jakob Wagner hier	40	
16. März =	371b	Joh. Gg. Lais, Müller von Sattelhof	Jakob Benz von Ried	36	
=	=	dto.	Johs. Läuger von Raich	396	
=	=	dto.	Fritz Bechtel von Oberhäuser	180	
=	=	dto.	Joh. Gg. Trefzer von Wiesleth	180	
=	=	dto.	Jakob Beifelder von da	180	
=	=	dto.	Andreas Uehlin von Enkenstein	216	
=	=	dto.	Michael Sänger von Hägelberg	216	
=	=	dto.	Andreas Gräßlins Erben von Hausen	135	
11. Jan. 1812	379b	Joh. Gg. Tscheulin von Hausen	dto.		
=	=	Lindenwirth Währer von da	Joh. Jakob Mahler von Dossenbach	103	
=	380b	Johs. Hauser von Hausen	Joh. Gg. Greiner von Feuerbach	600	
24. März =	381b	Andreas Greiner hier	Gg. Friedrich Oettinger von Eichen	600	
=	=	dto.	Andreas Greiner'sche Eheleute hier	1800	
=	=	dto.			
		2. Grund- und Pfandbuch Band 2.			
24. März 1812	2b	Joh. Jakob Wagner von Scheuermatt	Andreas Greiner von Scheuermatt	2000	
=	5b	Anna Kath. geb. Wagner, Ehefrau des Sebastian Währer in Hausen	Magdalena Wagner Wittwe hier	375	
=	=	dto.	Joh. Jakob Wagner hier	49	2
=	=	Joh. Jakob Wagner hier	Magdalena Wagner Wittwe hier	375	
=	17b	Martin Brombacher von der Engnau	Johs. Greiner von Hausen	156	
=	=	dto.	Jak. Friedr. Brombacher hier	68	
=	=	dto.	Jak. Brombacher von der Engnau	889	
=	22	Joh. Michael Währer, Lindenwirth in Hausen	Heinrich Roths, Zimmermeister, Gant von Eichstetten	205	
28. März =	23	Georg Greiner hier	Schullehrer Böhlers Wittwe hier	72	30
24. März =	37b	Joh. Jakob und Johannes Heizmann von Kürnberg	Jakob Benz Wittwe in Kürnberg	413	13½
=	=	dto.	Barbara Benz von da	103	18
=	=	dto.	Maria Benz von da	103	18
=	=	dto.	Anna Maria Benz von da	103	18
21. Juni =	42	Joh. Gg. Böhringer, Altvogt hier	Dominik Emmerle von Neuburgweier, Amts Ettlingen	450	
28. März =	60b	Andreas Greiner, Schmied von Schweigmatt	Karl Friedrich Geitlinger von Maulburg	230	
10. März 1813	62	Bartlin Brack, Wagner von Hausen	Geschwister Roths, Kinder des verschollenen Johs. Roths von Hausen	85	36
=	64	Johs. Greiner hier	Magdalena Schmidt hier	98	
=	=	Bartlin Bötsch hier	dto.	28	
=	=	dto.	dto.	21	
=	65	Altvogt Greiner von Kürnberg	Joh. Gg. Greiners Wittwe Erben von Kürnberg, Gantmasse	250	30
=	=	Joh. Gg. Greiner von da	dto.	250	30
=	=	Joh. Gg. Bötsch hier	dto.	401	
=	=	Fritz Greiner von Kürnberg	dto.	45	
=	=	Tobias Grether, Sattler von Fahrnau	dto.	114	
=	=	Joh. Gg Rotzler?	dto.	165	
=	=	Johann Glatt von Kürnberg	dto.	65	
=	66b	Joh. Gg. Dreher, ledig, von Sattelhof	Müller Knoll von Glashütten	350	
=	=	dto.	Joh. Gg. Drehers Eheleute	700	
20. Mai =	71b	Martin Roser hier	Altvogt Böhringer Gantmasse	67	
=	=	dto.	dto.	51	30
=	=	Martin Keller hier	dto.	37	
=	=	Johannes Ruckert hier	dto.	63	30
=	=	dto.	dto.	64	
=	=	Joh. Greiner der obere hier	dto.	80	
=	=	Joh. Jak. Siegrist in Kehrengraben	dto.	20	30
=	73	Johs. Greiner, Schuster hier	Magdalena Schmidt, ledig, hier	360	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtnachfolger.	Namen Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
20. Mai 1813	73b	Friedrich Oetlinger von Eichen	Jakob Schönauer, Stabhalter von Dossenbach	275	
=	74b	Joh. Gg. Bötsch hier	Lorenz Schwaickhart von Fahrnau	500	
19. Juni =	75b	Joh. Gg. Siegrists Ehefrau, Kath. geb. Meier hier	Joh. Georg Siegrists Gantmasse hier	250	
=	=	dto.	dto.	28	
=	=	dto.	dto.	109	
=	=	dto.	dto.	170	
=	=	dto.	dto.	40	
=	=	dto.	dto.	211	
=	=	Martin Roser hier	dto.	806	
=	=	Johs. und Andreas Wagner hier	dto.	72	
=	77	Martin Roser hier	Joh. Jakob Wagner von Scheuermatt	90	
1. Juni 1814	78b	Michael Geitlinger von Fahrnau	Joh. Gg. Lais, Müller in Hausen	405	
=	=	Gg. Blum von Hausen	dto.	55	30
=	=	Joh. Friedr. Linsin von da	dto.	55	30
=	=	Joh. Räuber, Schmied von da	dto.	113	
=	79b	Joh. Gg. Bötsch alt hier	Verena Greiners Erben hier	352	
=	80b	Joh. Gg. Weber, Schuhmacher von Hausen	Melchior Sutter von Schopfheim	280	
=	82b	Johs. Suder von da	Magdalena Schmidt hier	220	
30. Okt. =	83b	Joh. Greiner jung, Schuhmacher hier	Mathias Keller hier	150	
25. Jan. 1815	84b	Joh. Jakob Böhringer, ledig, hier	Joh. Georg Böhringers Eheleute hier	2700	
=	90	Christian Keller von Scheuermatt	Anna Keller	100	
=	=	dto.	Joh. Jakob Wagner hier	100	
=	=	dto.	Andreas Keller	100	
=	=	dto.	Konrad Keller	100	
=	=	dto.	Marie Keller	100	
=	=	dto.	Anna Marie, Tochter der Verena Keller	30	
=	=	dto.	Konrad Keller, Wittwer	32	23
4. Febr. =	97b	Fritz Glünkin von Kürnberg	Andreas Kiefer, Waisenrichter von Kürnberg	1300	
=	105	Schullehrer Roth von Hasel	Schlüsselwirth Staubersche Gantmasse von Lörrach	13	30
16. Nov. =	110	Joh. Michael Währer, Lindenwirth von Hausen	Johs. Währer von Hausen	165	
=	112	Schullehrer Grether von da	Joh. Hausers Erben von Hausen	50	
=	112b	Joh. Georg Greiner, Wirth von Kürnberg	Jakob Reicherts Gantmasse von Kürnberg	31	
=	=	Bartlin Glatt von da	dto.	99	
=	=	Schullehrer Willin von da	dto.	451	
15. Okt. 1814	114	Joh. Ruckerts Eheleute hier	Bartlin Greiner, Altvogt hier	100	
Ohne Datum	116	Bartlin Sütterlin von Kürnberg	Bartlin Fritz Eheleute Gantmasse von Kürnberg	30	30
=	=	Joh. Jakob Greiner von Glashütten	dto.	41	
=	=	dto.	dto.	50	
=	=	Schullehrer Willin von Kürnberg	dto.	100	
=	=	Bartlin Greiner von da	dto.	191	
16. Nov. 1815	118	Michael Oswald in der Stegmühle	Joh. Georg Kneußlins Wittwe von Gersbach	200	
=	=	dto.	Andreas Weniger alt von da	353	
=	=	dto.	Johs. Michael Meiers Erben von da	117	
=	=	dto.	Altbürgermeister Währer von Schopfheim	100	
=	=	dto.	Konrad Sutter von da	30	
=	=	dto.	Martin Bühler von Fahrnau	200	
=	=	dto.	Fritz Grimm von Wiechs	64	
=	=	dto.	Andreas Klemm von Schlechtbach	72	
10. April 1816	123	Fritz Glünkin von Kürnberg	Joh. Jak. Zipfi's Gantmasse von Kürnberg	141	
=	=	dto.	dto.	33	
8. Mai =	124	Andreas Greiner, Vogt hier	Joh. Jak. Böhringer hier	41	
=	=	Joh. Gg. Kiefer hier	dto.	45	
=	=	dto.	dto.	405	
=	=	Johs. Giesin hier	dto.	405	
15. Mai =	125	Bartlin Sütterlin alt von Kürnberg	Andreas Greiner, Schmied, Gantmasse von Schweigmatt	27	30
=	=	Joh. Gg. Lais und Johann Jakob Wagner hier	dto.	12	
=	=	dto.	dto.	15	
=	=	dto.	dto.	30	
=	=	dto.	dto.	33	
=	=	dto.	dto.	20	
=	=	dto.	dto.	26	
=	=	Bartlin Sütterlin jung und Joh. Gg. Greiner, Bartlin Sohn, von Kürnberg	dto.	10	
=	=	Joh. Reichert von Schweigmatt	dto.	13	
=	=	dto.	dto.	100	
=	=	Mathias Keller hier	dto.	66	
=	=	Jakob Klemm von Schweigmatt	Tobias Leonhard von Schopfheim	376	
8. Sept. =	132	Joh. Jakob und Anna Maria Währer hier	Joh. Gg. Friedrich Kuttler in Maulburg	34	
=	132b	Joh. Jak. Linsin, Zimmermann von Hausen	Anna Maria Sütterlin, geb. Greusin von Kürnberg	?	
=	133	Fritz Sütterlin von Kürnberg	Joh. Jak. Kiefer hier	900	
Ohne Datum	139b	Joh. Gg. Kiefer hier	Mathias Kellers Eheleute von Schweigmatt	37	30
30. März 1817	142b	Johs. Reichert von Schweigmatt	dto.	20	30
=	=	Bartlin Glatt von Kürnberg	dto.	15	
=	=	Andreas Greiner, Schuster hier	Joh. Jak. Wagners Gantmasse von Scheuermatt	31	
7. April =	148	Johs. Greiner von Sattelhof	dto.	31	
=	=	Joh. Greiner alt, Schuster hier	dto.	31	
=	=	Andreas Wagners Wittwe hier	dto.	100	
=	=	Joh. Gg. Keller hier	dto.	300	
=	=	dto.	dto.	100	
=	=	Christian Keller hier	dto.	25	
=	=	die Gemeinde Raitbach	dto.	33	
30. Juli =	153b	Joh. Gg. Keller hier	dto.	69	30
=	=	dto.	dto.	6	35
=	=	dto.	dto.	188	
=	=	dto.	dto.	11	
=	=	Christian Keller hier	dto.	31	
=	=	Joh. Gg. Lais hier	dto.	1	15
=	=	dto.	dto.	16	
=	=	Joh. Wagner hier	dto.	188	
=	=	Joh. Gg. Greiner von Kehrengraben	dto.	41	
7. April =	157b	Anna Maria Greusin von Kürnberg	Fritz Sütterlins Erben von Kürnberg	322	
=	=	Bartlin Glatt von da	dto.	38	
=	=	Friedrich Glatt von da	dto.	42	
=	=	Schullehrer Willin von da	dto.	41	
=	=	dto.	dto.	604	
=	=	dto.	dto.	40	
=	=	Bartlin Fritz von da	dto.	296	
— Jan. 1818	160	Christian Greiners Ehefrau von Hausen	Christian Greiners Gantmasse von Hausen		

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
— Jan. 1818	160	Christian Greiners Ehefrau von Hausen	Christian Greiners Gantmasse von Hausen	231	
=	=	dto.	dto.	75	
=	=	dto.	dto.	192	
=	=	dto.	dto.	85	
=	=	dto.	dto.	500	
=	=	Joh. Michael Gräßlin, Altvogt	dto.	107	
=	=	Joh. Gg. Bipp von Hausen	dto.	40	
=	162	Joh. Greiner, Weber von da	Christian Keit von Maulburg	130	
31. Aug. 1817	162b	Schullehrer Willin von Kürnberg	Bartlin Fritz von Kürnberg	1147	
=	164b	Magdalena, Wittwe des Andreas Greiner von Hausen	Joh. Sigrists Erben von Hausen	73	
=	165	Johann Räuber, Schmied von da	Joh. Jakob Greiner, Michael Sohn, von da	50	
=	165b	Joh. Jak. Greiner, Altvogt von da	Joh Gg. Linsin von da, z. Z. in Brombach	160	
26. Mai =	166	Bartlin Glatt, ledig von Kürnberg	Schullehrer Willins Ehefrau von Kürnberg	1919	40
15. Apr. 1818	174b	Bartlin Fritz von da	Schulleh er Willin von da	675	
29. Nov. =	175	Andreas Glatt von da	Anna Maria Greusin von da	22	18
22. März 1819	175b	Johannes Ruckerts Ehefrau hier	Johannes Ruckerts Gantmasse hier	351	
=	=	dto.	dto.	52	
=	=	dto.	dto.	31	30
=	=	dto.	dto.	7	
=	=	Martin Keller hier	dto.	20	
=	=	Martin Roser hier	dto.	72	
=	=	dto.	dto.	5	30
=	=	dto.	dto.	39	
=	=	Johs. Greiner hier	dto.	180	30
=	=	Joh. Jak. Mahler hier	dto.	1	30
=	=	dto.	dto.	1	30
=	=	Martin Hauser von Schwaigmatt	dto.	16	
=	178	Martin Brombacher jung von der Engnau	Martin Brombacher von der Engnau	350	
8. April =	180	Joh. Gg. Böhringers Ehefrau hier	Joh. Gg. Böhringers Gantmasse hier	501	
=	=	dto.	dto.	186	
=	=	dto.	dto.	48	
=	=	dto.	dto.	30	
=	=	dto.	dto.	16	
=	=	dto.	dto.	18	
=	=	dto.	dto.	62	
=	=	dto.	dto.	251	
=	=	dto.	dto.	11	
=	=	Joh. Jakob Böhringer, resp. dessen Mutter	dto.	112	
=	=	dto.	dto.	100	
=	=	dto.	dto.	15	30
=	=	Andreas Greiner, der niedere, hier	dto.	40	
=	=	Joh. Jakob Böhringer hier	dto.	15	30
=	=	dto.	dto.	8	30
=	=	dto.	dto.	1	31
=	=	Gemeinde Raitbach	dto.	126	
=	=	Bartlin Schmidt von Blumberg	dto.	6	30
=	=	Johann Jak. Wagner und Martin Keller	dto.	10	15
=	=	dto.	dto.	31	
=	=	dto.	dto.	1	31
=	=	Martin Keller hier	dto.	2	1
31. Okt. =	185	Joh. Jak. Wagner, Kettenschmied hier	Bartlin Sütterlin, jg., von Kürnberg	25	
20. Nov. =	185b	Johannes Blum von Schlechtbach	Anna Nägelin, geb. Blum, von Maulburg	150	
19. Nov. =	186b	Jakob Reicherts Wittib von Kürnberg	Fritz Sütterlins Erben von Kürnberg	15	
=	187	Andreas Glatt von Kürnberg	Fritz Sütterlin von da	20	
18. April 1820	190b	Joh. Jak. Böhringer hier	Andreas Glatt von Blumberg	683	23
23. April =	196	Bartlin Fritz von Kürnberg	Joh. Gg. Ruf von hier, z. Z. in Mühlhausen	69	
2[illegible]. Mai =	197b	Johannes Greiner, Schmied von Hausen	Johs. Greiners, Schmied, Gantmasse von Hausen	220	
=	=	dto.	dto.	40	
6. Nov. =	200	Joh. Gg. Greiner, Wirth v. Kürnberg	Konrad Thoma, Müller von Zell	300	
25. März 1821	208	Joh. Gg. Siegrists Ehefrau hier	Zimmermann Joh. Jak. Linsin's Gantmasse von Hausen	58	
Ohne Datum	209	Joh. Jak. Böhringer hier	Johann Georg Böhringer's Wwe. hier	400	
=	=	dto.	Joh. Gg. Meiers Ehefrau v. Gersbach	70	
=	=	dto.	Joh. Gg. Meier hier	70	
12. Mai 1821	217b	Johs. Greiner von Sattelhof	Joh. Jak. Wagners Gantmasse von Scheuermatt	40	30
=	=	Joh. Gg. Greiner von Kehrengraben	dto.	300	
=	=	Joh. Jak. Greiner von Scheuermatt	dto.	35	
=	=	Martin Wagner von Sattelhof	dto.	126	
20. Juli 1823	218b	Joh. Jak. Greiner von Scheuermatt	dto.	125	
16. Mai 1821	219	Johannes Blum von Schlechtbach	Jakob Trefzers Ehefrau von Enkenstein und Johann Trefzers Ehefrau von Weitenau und Fritz Wagners Ehefrau von Enkenstein zusammen . . .	200	
12. Mai =	221	Johs. Wagner hier	Andreas Wagners Wwe. hier	17	
18. Mai =	222—225	Joh. Ulrich Bühlers Ehefrau von Schlechtbach	Joh. Ulrich Bühlers Gantmasse v. Schlechtbach	625	
=	=	dto.	dto.	50	30
=	=	dto.	dto.	100	30
=	=	dto.	dto.	170	
=	=	dto.	dto.	75	
=	=	dto.	dto.	472	
=	=	dto.	dto.	485	
=	=	dto.	dto.	47	40
=	=	dto.	dto.	127	40
=	=	dto.	dto.	266	
=	=	dto.	dto.	118	
=	=	dto.	dto.	75	
=	=	dto.	dto.	72	
=	=	dto.	dto.	56	
=	=	Martin Blum von Schlechtbach	dto.	266	
=	=	dto.	dto.	31	
=	=	dto.	dto.	33	20
=	=	dto.	dto.	21	
=	=	dto.	dto.	45	
=	=	dto.	dto.	6	
=	=	Joh. Greiner von Gersbach	dto.	452	
=	=	dto.	dto.	499	40
=	=	Joh. Gg. Meier von Gersbach	dto.	606	
=	=	dto.	dto.	509	
=	=	Michael Oswald, jg., v. Stegmühle	dto.	170	
=	=	Joh. Blum von Schlechtbach	dto.	373	
=	=	dto.	dto.	67	
=	=	dto.	dto.	50	
=	=	Johs. Brutschin von Gersbach	dto.	33	
=	=	Joh. Gg. Greiner von da	dto.	499	40
=	=	Andreas Sutter von da	dto.	499	40
=	=	Johann Ulrich Bühler von Schlechtbach	dto.	420	
1. Mai 1822	228b	Bartlin Fritz Eheleute von Kürnberg	Jak. Friedr. Sutter von hier	150	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
11. Mai 1822	230b	Joh. Gg. Greiner von Kürnberg	Joh. Jak. Graf von Fahrnau	250	
=	=	Joh. Jak. Schöpflin von Fahrnau	dto.	472	
12. Mai =	231	Bartlin Schmidt hier	Martin Roser hier	14	
5. Aug. =	233b-237b	Jak. Friedr. Sutter von Schopfheim	Magdalena Schmidts Erben hier	63	
=	=	dto.	dto.	243	
=	=	dto.	dto.	271	
=	=	dto.	dto.	150	
=	=	dto.	dto.	9	
=	=	dto.	dto.	3	
=	=	dto.	dto.	9	
=	=	dto.	dto.	4	
=	=	dto.	dto.	3	15
=	=	dto.	dto.	24	
=	=	dto.	dto.	40	
=	=	dto.	dto.	149	
=	=	Andreas Sutter von Schopfheim	dto.	51	
=	=	dto.	dto.	26	
=	=	dto.	dto.	285	
=	=	dto.	dto.	7	
=	=	Joh. Gg. Siegrists Ehefrau hier	dto.	150	
=	=	dto.	dto.	55	
=	=	Melchior Sutter von Schopfheim	dto.	506	
=	=	dto.	dto.	221	
=	=	Bartlin Sutter von Schopfheim	dto.	551	
=	=	Johs. Wagner von hier	dto.	2	30
=	=	Johs. Leonhardt von Enkenstein	dto.	22	
=	=	Jakob Klemm von Schweigmatt u. Andreas Klemm Wwe. v. Schlechtbach	dto.	406	
=	=	Bartlin Schmidt von Blumberg	dto.	16	30
=	=	Andreas Greiner hier	dto.	40	45
=	=	Joh. Greiner von Hausen	dto.	71	
=	=	Bartlin Sutter und Kaspar Sutter von Schopfheim	dto.	103	
=	=	Georg Friedrich Glatt v. Kürnberg	dto.	20	
=	=	Joh. Gg. Eichin von Enkenstein	dto.	199	
=	=	die Gemeinde Raitbach	dto.	44	
=	=	Andreas Klemm Wwe. von Schlechtbach	dto.	6	
=	=	Bartlin Pötschs Erben hier	dto.	24	
28. April =	238b	Joh. Jak. Maurer von Hausen	Joh. Gg. Greiners Erben von Hausen	102	
20. Nov. =	242b	Joh. Ulrich Bühlers Eheleute von Schlechtbach	Franz Joseph Dietschin von Rheinfelden	1000	
12. Juni =	252b	Joh. Gg. Reichert von Schweigmatt	Fritz Reicherts Wittwe v. Schweigmatt	300	
=	=	dto.	Feitz Reichert, led., von Schweigmatt	60	
=	=	dto.	Joh. Jak. Reichert von Schweigmatt	60	
		3. Einträge im Pfandbuch Band 1.			
Ohne Datum	9	Martin Brombacher, Weber in der Engnau	Joh. Jakob u. Anna Maria Brombacher in der Engnau	374	3
=	11	dto.	Maria Katharina Brombacher in der Engnau	50	
24. Mai 1825	14	Johannes Roser, Hammerschmied von Hausen, Namens seiner Pflegkinder, unbenannt		29	40
18. Juli =	15b	Bartlin Greiner von Kürnberg	Jak. Friedr. Sutter hier	500	
=	16	Johannes Reichert von Schweigmatt	Fritz Brändlin in Langenau	167	59
=	=	dto.	Johann Gg. Reichert von Schweigmatt	167	59
=	=	dto.	Johann Jak. Reichert von Schweigmatt	167	59
7. Sept. =	17b	Andreas Greiner und Anna Kath. Greiner von Schweigmatt	Johann Gg. Greiner von Schweigmatt	85	22
=	=	dto.	Bartlin Greiner von Schweigmatt	85	22
10. Febr. 1826	20b	Joh. Friedr. Greiners Wwe. von Hausen	Mathias Trefzers Wwe. von Hausen, Kaufpreis	71	
27. Febr. =	21	Theodor Herbsters Wwe. v. Hausen	Ihre Kinder, unbenannt	430	
19. Juli =	24	Johs. Keller hier	Joh. Gg. und Magdalena Keller	112	11
23. März 1827	37	Jakob Brunner'sche Eheleute von Hausen	Christoph Weißhag und Leonidas Bernauer in Hausen	145 150	20
31. Jan. =	42b	Joh. Jak. Wagner hier	dessen Kind 2. Ehe	7 6	30 38
6. Aug. =	43	Friedrich Staub, Zimmermann in Lörrach	Jakob Staubs Wtb. von Lörrach, Kaufpreis	300	
=	43b	Friedrich Roser von Hausen	Johs. Roser von Hausen, Kaufpreis	142	
6. Aug. 1828	54	Joh. Mich. Oswald, jg., von der Stegmühle	Joh. Gg. Greiner, Weber in Glashütten	130	34
=	=	dto.	Anna Maria Oswald von der Stegmühle	130	34
=	=	dto.	Verena Oswald von der Stegmühle	130	34
=	=	dto.	Jak. Geiger in Hasel	130	34
=	=	dto.	Johs. Oswald von der Stegmühle	130	34
=	=	dto.	Kunigunde Oswald von da	130	34
=	=	dto.	Christiona Oswald von da	130	34
1. Okt. =	55	Joh. Gg. Greiner, Schuster von Hausen	Gg. Friedr. Ganzmann, Zainschmied von Hausen. Kaufpreis	72	
7. Jan. 1829	55b	Jakob Räuber von Tegernau	Friedr. Räubers Eheleute Gantmasse von Hausen	147	
22. Aug. =	62	Joh. Gg. Sütterlin von Kürnberg	Joh. Jak. Graf v. Fahrnau. Kaufpreis	80	
12. Dez. =	68	Joh. Gg. Stein, Eisenwerkswirth v. Hausen	Friedr. Roser, Zainschmied v. Hausen. Kaufpreis	177	
8. Jan. 1830	69	Joh. Jak. und Joh. Kaspar Vogt von Hausen	Johannes Atz Eheleute von Brateln, Kanton Basel. Kaufpreis	105	
11. Febr. 1831	77b	Joh. Gg. Blum Eheleute von Hausen	Diakonus Zittel von Lörrach	500	
8. Mai =	81	Joh. Gg. Reichert, Schreiner von Hausen	Kaspar Schneider, Sattler, v. Kandern, Kaufpreis	150	
13. Juni =	81b	Martin Wagner von Sattelhof	Johs, Greiner von Sattelhof, ced. an: Johs. Glatt von Kürnberg	95	
8. Juli =	84b	Gg. Friedrich Ganzmann, Zainschmied von Hausen	Joh. Gg. Stein, Sonnenwirth von Badenweiler, Kaufpreis	200	
=	85	Peter Montfort von Zell	Joh. Jak. Brunners Eheleute von Hausen, verwiesen an: Joh. Gg. Schmidt, Löwenwirths Erben von Schopfheim. Kaufpreis	100	
23. Dez. =	90b	Bartlin Schmidt hier	Joh. Gg. Stein, Sonnenwirth von Badenweiler, und dessen 2 Stiefkinder, geb. Herbster. Kaufpreis	599	30
=	91b	Peter Montfort von Zell	Leonhard Pravenzin von Basel, verwiesener, Kaufschilling von 1105	800	
7. April 1832	92	Joh. Gg. Blum von Hausen	Gg. Blum Gantmasse von Hausen	31	
=	93b	Joh. Friedr. Rohs, Hammerschmied von Hausen	Hüttenverwalter Herbster von Hausen. Kaufpreis	185	
5. Juni =	96b	Berena Dreher, Joh. Jakob Mahlers Ehefrau hier	Joh. Jak. Mahlers Gantmasse hier	760	
=	=	dto.	dto.	150	
=	=	dto.	dto.	40	
=	=	dto.	dto.	37	
=	=	dto.	dto.	20	
=	=	dto.	dto.	115	
=	=	Andreas Wagner hier	dto.	160	
=	=	Pankratius Steiger hier	dto.	190	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
5. Juni 1832	96b	Johs. Keller hier	Johann Jakob Mahlers Gantmasse hier	18	
=	=	Johs. Ruckert hier	dto.	21	
=	=	Joh. Gg. Greiner hier	dto.	158	
11. Jan. 1833	105b	Joh. Gg. Blums Eheleute in Hausen	Friedrich Seufert, Schlossermeister in Schopfheim, aus dem Vermögen des für verschollen erklärten Joh. Gg. Ganser von dort	200	
8. März =	107	Martin Brombacher in der Egnau	Joh. Jak. Heußlers Eheleute von Dossenbach. Kaufpreis	120	
=	=	dto.	Joh. Jak. Brombacher i. d. Engnau. Kaufpreis	115	
12. April =	113b	Johann Jak. Greiner von Scheuermatt	Joh. Philipp Walter von Lörrach	13	54
13. Juli =	123	Joh. Greiner und Jak. Klemm von der Schweigmatt	Altvogt Bartlin Greiner hier, Kaufpreis	48	
=	=	Johann Georg Greiner in Kehrengraben	dto.	110	15
=	=	Joh. Jak. Greiner hier	dto.	26	15
7. Sept. =	123b	Jakob Freiner, Krämer in Kürnberg	Wilhelm Roth, Handelsmann in Eimeldingen	145	3
		4. Einträge im Grundbuch Band 3.			
12. Apr. 1823	2	Joh. Gg. Blum, der obere, v. Hausen	Joh. Friedrich Linsin Erben von Hausen	120	
20. Juli =	3b	Joh. Jakob Klemm von Hausen	Altvogt Gräßlins Erben von Hausen	182	
=	=	Sebastian Währer, Maurer hier	dto.	514	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
3. Jan. 1824	8b	Christian Keller von Scheuermatt	Joh. Jak. Wagners Gläubiger von hier	300	
=	=	dto.	dto.	41	
=	=	Joh. Jak. Greiner von Scheuermatt	dto.	100	
=	=	dto.	dto.	30	
=	=	dto.	dto.	36	
=	=	Joh. Gg. Kiefer und Johann Jak. Wagner hier	dto.	30	
=	=	dto.	dto.	10	30
=	=	Martin Keller hier	dto.	20	30
=	=	Joh. Gg. Keller von Scheuermatt	dto.	11	
5. April =	24b	Johannes Roser, Hammerschmied von Hausen	Martin Brombachers Gantmasse in Engnau	136	
=	=	Joh. Jak. Müller den da	dto.	16[illegible]	
=	=	Joh. Jak. Roser von da	dto.	100	
=	=	Joh. Jak. Brunner von da	dto.	460	
Ohne Datum	40b	Joh. Gg. Sütterlin von Kürnberg	dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Währer	600	
7. Sept. 1825	72	Johs. Fritz, Schuster von Kürnberg	Schullehrer Willin von Kürnberg	33	
=	72b	Johs. Reichert von Kürnberg	dto.	30	
14. Febr. =	79b	Jak. Friedr. Sutter hier	Joh. Gg. Siegrist hier	22	
5. Okt. 1826	91	Joh. Gg. Greiner, Wirth in Kehrengraben und Joh. Gg. Keller von Scheuermatt	Johann Jakob Wagners Gantmasse hier	25	30
=	92	Joh. Gg. Greiner, Wirth in Kehrengraben	dto.	440	
2. Sept. 1829	162b	Hüttenverwalter Herbster von Hausen	Adam Hug von Hausen und Gardist Erny von Odenheim	105	
29. Nov. =	163	Joh. Gg. Sütterlin von Kürnberg	Joh. Jak. Graf von Fahrnau	580	
10. Mai 1833	239	Joh. Gg. Kiefer hier	Joh. Gg. Greiner hier	55	

Gemeinde Liggeringen. **Amt Konstanz.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.c.264. Liggeringen. In den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Liggeringen finden sich die unten beschriebenen Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, die uns unbekannt sind.

Es ergeht deßhalb an dieselben oder deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30, Seite 114) gestrichen würden.

Der Rechtsgrund dieser Forderung besteht in Darleihen auf bedungenes Unterpfand, Liegenschafts-Kaufschillingen, wenn nicht ein anderer Rechtsgrund der Forderung angegeben ist.

Liggeringen, den 28. November 1863.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Weber.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Lattner, Amtsrevisorats-Assistent.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Erneuertes Pfandbuch Theil I. von 1826.			
1823 24. Juli	6	Epple, Martin	Frau Johanna Adriana Elise Amalie von Scherer, geb. Guillard von Gradelor zu St. Gallen, resp. Oberkastel	1000	
1825 16. April	155	Phahlsperger, Johann	Ignaz Wildt'sche Relikten in Konstanz	250	
1810 13. April	188	Straub, Johann Georg	Frey, Alois, von Ueberlingen, wohnhaft in Konstanz	400	
1823 2. Juni	190	Straub, Johann	Freiherrl. von Rolle'sches Fideikommiß allda	500	
		Pfandbuch Theil II.			
1826 2. April	2	Kornmesser Stader	Kornmesser, Anton, in Nenzingen	100	
= 30. Juli	31	Schroff, Theodor	Vormund für Konrad Kornmesser. Gesetzl. Pfandrecht		
=	32	Fritschi, Alois, in Röhrnang	Vormund für Georg Benner's Tochter. Gesetzl. Pfandrecht		
=	33	Weber, Johannes, Wagner	Vormund für den blinden Josef Weber. Gesetzl. Pfandrecht		
=	35	Gramund, Stephan	Vormund für die Tochter der † Agatha Pflanzer. Gesetzl. Pfandrecht		
=	36	Mietz, Waisenrichter	Vormund für Sophia Laitz. Gesetzl. Pfandrecht		
1827 1. Juni	49	Schupp, Johann Nepomuk	Dr. Müller in Konstanz	740	
1828 21. März	121	Mayer, Josef Georg	Gießler, Friedrich, allda	100	
= 4. Juli	132	Waidele, Mathias	Vormund für Georg Renners Tochter. Gesetzl. Pfandrecht		
1830 14. Aug.	172	Schupp, Nepomuk, Ehefrau	Schupp, Nepomuk, Gantmasse	975	
=	173	Weber, Anton	dto.	145	
=	174	Straub, Johann Nepomuk	dto.	50	
=	175	Weber, Johann	dto.	149	
		Grundbuch Theil I.			
1824 26. Dez.	1	Waidele, Simon	Waidele, Bartholomä, in Freudenthal	120	
=	4	Waidele, Peter	Schupp, Joh. Nepomuk	30	
1826 19. Mai		Pflanzer, Ferdinand	dto.	125	
= 24. Juni	15	Kornmesser, Thaddä	dto.	98	30
= 14. Dez.	33	dto.	dto.	70	
1827 13. Dez.	80	Waidele, Peter	Martin Epple	670	
1828 6. Jan.	91	Weber, Johann	dto.	281	
=	136	Lehrer Minz	dto.	126	
=	139	Mayer, Johann Georg	dto.	525	
= 18. Mai	149	Schellhammer, Fidel	Maier, Joh. Georg	225	
1829 18. Okt.	159	Pflanzer, Ferdinand	dto.	63	
=	162	Oeckler, Johann Georg	Schupp, Joh. Nepomuk	132	
=	172	Lehrer Mirz	dto.	95	11
1830 14. Nov.	188	Roser, Wendelin	Maier, Joh. Georg	200	
=	192	Pflanzer, Ferdinand	Pflanzer, Martina, ledig	215	
1831 10. Dez.	214	Graf, Johann	Kornmesser Stader	74	
1832 16. Febr.	219	Waidele, Jakob	Waidele, Paul, in Denkingen	95	
= 12. Juni	149	Waidele, Konrad	Erbmasse der Franziska Epple	72	30
=	252	Waidele, Jakob	dto.	70	
=	254	Straub, Johann Georg	dto.	741	
1833 14. April	282	Waidele, Jakob	Waidele, Paul, in Dettingen	70	
=	287	Graf, Johann	Kornmesser, Anton, in Nenzingen	87	30
1826 24. Juni	18	Geiger, Leopold	Schupp, Johann Nepomuk	113	15

Z.c.272. Nr. 147. Emmendingen. (Aufforderung.) Emil Fischer von Holzhausen, welcher aus Versehen bei der Konskription pro 1861 übergangen wurde und seither seiner Konskriptionspflicht nicht Genüge geleistet hat, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen und über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er als Refraktär in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verfällt, sowie seines Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Emmendingen, den 8. Januar 1864.

Großh. bad. Oberamt.
v. Feder.
vdt. Krebser.

Z.c.234. Nr. 36. Sinsheim. (Erbvorladung.) Anselm Bär Rothschild aus Hoffenheim und Josef und Abraham Rothschild aus Sinsheim haben sich nach Amerika begeben und ist deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Dieselben sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Tante, Helene Rothschild aus Hoffenheim, berufen und werden nun aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

sich zu melden andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 9. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Steinmetz.

Z.c.258. Nr. 158. Umkirch. (Erbvorladung.) Julie Hensler, Tochter des in Santos in Brasilien verstorbenen praktischen Arztes Dr. Julius Hensler, ist zur Erbtheilung der dahier verlebten Großmutter, Universitätsbuchhalter Mathias Hensler's Wittwe, Barbara, geborne Herzog, bürgerlich in Umkirch, berufen.

Dieselbe wird aufgefordert, zur Empfangnahme des großmütterlichen Erbes

binnen drei Monaten

sich zu melden, da sonst der Nachlaß ausschließlich auf Diejenigen fällt, mit welchen sie die Erbschaft zu theilen gehabt haben würde, oder die dazu gelangt sein würden, wenn sie nicht am Leben gewesen wäre.

Freiburg, am 10. Januar 1864.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Aberle.

Z.c.268. Nr. 69. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Jakob Ott, Blechner, zur Zeit etwa 28 Jahre alt, gebürtig von hier, Sohn des Taglöhners Johann Ott und der Katharina, geborne Würbs, hat sich vor mehreren Jahren von hier entfernt und ist seitdem keine Nachricht von ihm eingekommen, wie auch dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Derselbe wird zur Erbtheilung seines verstorbenen Vaters mit einer Frist von

drei Monaten, vom Heutigen an,

unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, die solche erhalten hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 4. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.

Z.c.261. Nr. 290. Gernsbach. (Mundtodterklärung.) Müller Karl Belzer von Weisenbach wurde wegen Verschwendung im ersten Grad mundtodt erklärt und demselben Notar Gartner dahier als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte giltig eingehen kann.

Gernsbach, den 13. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Faber.

Z.c.218. Nr. 65. Heidelberg. (Aufforderung.) Die Wittwe des dahier verstorbenen Professors Dr. Karl Habermehl, Josephine, geb. Fernand, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen Näherberechtigter sind

binnen 4 Wochen

dahier anzubringen, widrigenfalls dem Antrage stattgegeben würde.

So geschehen Heidelberg, den 8. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.
Eisenhut, Aktuar.

Z.c.193. Nr. 106. Philippsburg. (Verlassenschaftseinweisung.) Bezüglich auf die diesseitige Verfügung vom 7. November v. J., Nr. 4644, wird der großh. Fiskus in Besitz und Gewähr des Nachlasses des ledig verstorbenen Georg Anton Förster von hier eingewiesen.

Philippsburg, den 5. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
vdt. Hoffäß, A. j.

Z.c.260. Nr. 269. Breisach. (Aufforderung.) Bei der heute vorgenommenen Aushebung der Rekruten pro 1864 sind Nachbenannte unentschuldigt ausgeblieben:

1) Albert Baumann von Burkheim, Loos-Nr. 23;
2) August Billigheimer von Breisach, Loos-Nr. 56.

Dieselben werden aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt würden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Breisach, am 4. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

Z.c.270. Nr. 1051. Heidelberg. (Aufforderung.) Johann Schuster von Großzdikau wird unter Bezug auf das Ausschreiben in Nr. 174 d. Bl. aufgefordert, sich

innerhalb 8 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Heidelberg, den 13. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

Z.c.271. Nr. 204. Emmendingen. (Straferkenntniß.) Johann Jakob Schöpflin von Bahlingen, Soldat im gr. 3. Infanterieregiment, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 26. Nov. v. J., Nr. 13,034, keine Folge geleistet hat, wird, unter Verfällung in die Kosten, wegen Desertion zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, sowie seines Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Emmendingen, den 8. Januar 1864.

Großh. bad. Oberamt.
v. Feder.
Krebser.

Z.c.269. Nr. 374. Triberg. (Erkenntniß.) Nachdem Anton Kanz von Rottweil der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 7. Dezember v. J., Nr. 13,544, keine Folge geleistet, so wird erkannt: Anton Kanz von Rottweil sei der unbefugten Ausübung der Heilkunde für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer Geldstrafe von 8 fl., sowie zur Tragung der Kosten des durch sein Vergehen nothwendigen Strafverfahrens zu verurtheilen.

Vorstehendes Erkenntniß wird dem Anton Kanz von Rottweil auf diesem Weg eröffnet.

Triberg, den 12. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

Z.c.216. Nr. 243. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Freiherrn Rudolf Rüdt v. Collenberg zu Eberstadt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 15. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in dem Rathhaussaale dahier

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird zugleich aufgegeben, einen am Sitze dieses Gerichts wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen für den Empfang aller Zustellungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren Wohnsitzen geschehen sollen, mit dem Anfügen, daß im Unterlassungsfalle alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als ob sie dem Liquidanten eingehändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Buchen, den 8. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.
vdt. Nuß.

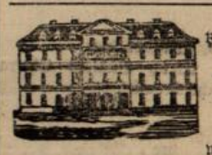

Z.d.432. Nr. 31. Grötzingen, Oberamts Durlach.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus dem Nachlasse der Löwenwirth Krieger Wittwe von hier läßt deren Tochter Wilhelmine Krieger, ledig, nachbeschriebene Liegenschaften am

Donnerstag den 21. Januar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause zum ersten Male öffentlich zu Eigenthum versteigern:

Das Gasthaus zum Löwen mit Realwirthschaftsgerechtigkeit, Scheuer, Stallung, Schweinställen, Keller, Hofraithe, worin ein Pumporunnen mit bestem Wasser, Garten mit Gartenwirthschaftseinrichtung und einer gedeckten Kegelbahn, an der Straße nach Berghausen, ein geschlossenes Ganzes von 2 Viertel altes Maß Flächenmaß bildend, mit einer Umfassungsmauer, im Anschlag zu . . . . . 6000 fl.

Dasselbe könnte seiner Beschaffenheit nach mit einer Bierbrauerei verbunden oder auch zu einem Fabrikgeschäft eingerichtet werden.

Vermöge der günstigen Lage des obenbeschriebenen Gasthauses in der Nähe der Eisenbahn Station, des schönen Vorplatzes vor dem Hause und des angenehmen, nach allen Seiten freien Gartens hatte sich dasselbe stets einer lebhaften Frequenz zu erfreuen.

Von den Versteigerungsbedingungen kann auf diesseitiger Geschäftskanzlei jederzeit Einsicht genommen werden.

Grötzingen, den 8. Januar 1864.

Bürgermeisteramt.
Kurzmann.
vdt. Jordan, Rathschr.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.